

29.04.2020

### **KfW-Corona-Hilfe: Kredite für Unternehmen**

Gemeinsam mit privaten Banken erleichtert die Bundesregierung zur Liquiditätssicherung den Zugang von Unternehmen zu günstigen Krediten. Für Taxi- und Mietwagenunternehmer ist insbesondere die Lockerung des KfW-Unternehmerkredits (Bestandskunden – min. fünf Jahre am Markt) sowie der KfW-Kredit für junge Unternehmen (unter fünf Jahren am Markt) relevant. Durch höhere Risikoübernahmen in Höhe von bis zu 80 Prozent für Betriebsmittelkredite bis 200 Millionen Euro wird die Bereitschaft von Hausbanken für eine Kreditvergabe angeregt. **Der Bundesverband Taxi und Mietwagen e.V. empfiehlt seinen Mitgliedern, sich direkt an ihre Hausbanken (Finanzierungspartner) zu wenden und die entsprechende KfW-Kreditmöglichkeit beantragen zu lassen.**

Bereiten Sie jetzt Ihren [Antrag](#) vor – damit Ihr Bankgespräch schneller und unbürokratischer verläuft.

In den nachstehenden Punkten finden Sie alle relevanten Informationen zu den einzelnen Krediten.

- [KfW-Unternehmer, die länger als 5 Jahre am Markt sind](#)
- [KfW-Unternehmer, die unter 5 Jahren am Markt sind](#)
- [KfW-Sonderprogramm – Konsortialfinanzierung](#)
- [KfW-Schnellkredit 2020](#)

### **Zusätzliche Wirtschaftshilfen durch KfW-Schnellkredit für den Mittelstand**

auf Grundlage des am 03.04.2020 von der EU-Kommission veröffentlichten „temporary framework“ führt die Bundesregierung nun, neben den bereits bestehenden Angeboten, einen weitergehenden KfW-Schnellkredit für den Mittelstand ein. Bei diesem übernimmt der Staat 100 Prozent der Kreditrisiken. Die KfW-Schnellkredite für den Mittelstand enthalten u.a. folgende Kriterien:

- Für mittelständische Unternehmen mit mehr als 10 Beschäftigten, die mindestens seit dem 01. Januar 2019 am Markt aktiv sein müssen

- Kreditvolumen pro Unternehmen beträgt bis zu 3 Monatsumsätze des Jahres 2019, max. 800.000 Euro bei einer Beschäftigtenzahl über 50 Mitarbeitern, max. 500.000 Euro bei einer Beschäftigtenzahl von bis zu 50 Mitarbeitern
- Unternehmen müssen bis zum 31. Dezember 2019 ohne Schwierigkeiten gewesen sein und zu diesem Zeitpunkt geordnete wirtschaftliche Verhältnisse nachweisen

Zusätzliche Bedingungen können Sie der [Pressemitteilung](#) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie entnehmen.